

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Model-Retreat (Stand August 2024)**

### **1. Geltungsbereich**

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Durchführung von dem Verpackungspaket (im Folgenden: „Modelretreat“) des Veranstalters Alexa Celine Schmitz (im Folgenden: „Veranstalter“) unabhängig vom Veranstaltungsort und Zeit des gebuchten Modelretreats.

1.2. Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Buchung des Modelretreats.

1.3. Der Veranstalter ist alleine verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Modelretreats und ist kein Reiseveranstalter und kein Reisevermittler.

### **2. Vertragspartner**

Alexa Celine Schmitz

Hauptstraße 1

54317 Kassel

### **3. Angebot, Annahme, Vertragsschluss**

3.1. Die Beschreibung des Modelretreats auf der Webseite <https://shineon-makeupacademy.com/model-retreat> stellt ein rechtlich bindendes Angebot dar (Angebot).

3.2. Die schriftliche Anmeldung des Teilnehmers stellt die Annahme des Angebotes und somit den Kaufvertragsschluss dar.

3.3. Nach Annahme des Angebotes des Veranstalters durch die Anmeldung des Teilnehmers erhält dieser eine Anmeldebestätigung per E-Mail. In dieser E-Mail werden Einzelheiten der Bestellung und Zahlung aufgeführt. Eine Rechnung wird separat per E-Mail spätestens innerhalb von 3 Werktagen geschickt.

### **4. Speicherung des Vertragstextes**

4.1. Der Teilnehmer kann die AGB des Veranstalters als Anhang bei der Email in der Anmeldebestätigung einsehen. Das Dokument kann ausgedruckt und eingesehen werden.

4.2. Der Vertragstext wird beim Veranstalter gespeichert. Dieser Vertragstext ist für den Teilnehmer auf Nachfrage zugänglich.

### **5. Zahlung der Teilnahmegebühr**

5.1. Der Teilnehmer bucht das Modelretreat schriftlich beim Veranstalter. Eine nicht erstattungsfähige Anzahlung in Höhe von 500€ ist sofort mit Buchung fällig. Die auf der Webseite bzw. im Angebot angegebenen Preise sind Endpreise.

5.2. Der restliche Betrag ist spätestens bis einen Monat vor Veranstaltungsbeginn fällig. Der restliche Betrag kann aber nach Ansprache bereits vorher in Raten aufgeteilt werden oder gleich zu Beginn der Buchung gezahlt werden.

5.3. In einzelnen Fällen ist es auch möglich den restlichen Betrag in bis zu 6 monatlichen Raten zu zahlen. Dies wird am Anfang bei Anmeldung festgelegt.

5.4. Die Rechnung kann per Überweisung bezahlt werden.

5.5. Die Zahlung der Anzahlung in Höhe von 555€ muss vollkommen eingegangen sein, um am Modelretreat teilnehmen zu können. Ansonsten ist die Teilnahme ausgeschlossen.

## **6. Rechte und Pflichten des Teilnehmers**

6.1. Der Teilnehmer ist verpflichtet seine persönlichen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Der Teilnehmer verpflichtet sich, Änderungen seiner Daten zeitnah mitzuteilen.

6.2. Der Teilnehmer hat die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Modelretreat in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu treffen. Dies gilt insbesondere für die Buchung von Transport.

6.3. Die Teilnahme am Modelretreat setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Wenn sich der Teilnehmer in ärztlicher oder psychotherapeutischer Behandlung befindet, ist er gehalten, die Teilnahme mit dem Arzt bzw. Therapeuten zu besprechen.

6.4. Der Teilnehmer ist gehalten, dem Veranstalter vor Beginn des Retreats über etwaige körperliche oder psychische Einschränkungen oder Beschwerden zu informieren.

6.5. Es besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Durchführung des Modelretreats durch bestimmte Teampersonen (Fotografin, Make Up Artisten...). Im Falle des kurzfristigen unvorhersehbaren Ausfalls einer angekündigten Teamperson, etwa wegen Krankheit oder Verhinderung, darf der Veranstalter einen Ersatz für die gebuchte Leistung stellen. Der Austausch eines Teammitgliedes berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung des Vertrages.

## **7. Rechte und Pflichten des Veranstalters/ Mindestteilnehmerzahl**

7.1. Der Umfang der vom Veranstalter zu erbringenden Leistungen erstreckt sich ausschließlich auf die Durchführung des Modelretreats, der Bereitstellung der Unterkunft und Verpflegung. Der Veranstalter erbringt oder vermittelt keine Leistungen im Zusammenhang mit der An- und Abreise sowie der Besorgung von Kleidung für die Shootings des Teilnehmers.

7.2. Der Veranstalter ist berechtigt, den zeitlichen Ablauf oder Inhalt des Modelretreats abzuändern oder einzelne Bausteine davon entfallen zu lassen, sofern dadurch Ziel und Gesamtcharakter des Modelretreats nicht verändert werden.

7.3. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Teilnehmer bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Modelretreats über die Nichtdurchführbarkeit infolge Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl zu informieren. In diesem Fall wird die gezahlte Kursgebühr unverzüglich zurückzuerstatten. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt vier Personen.

7.4. Im Falle des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl ist der Veranstalter nicht verpflichtet, dem Teilnehmer Stornierungs- oder Umbuchungskosten für anderweitig bereits geleistete Kosten im Rahmen des Modelretreats zu ersetzen.

7.5. Der Veranstalter behält sich vor das Modelretreat aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, zu verschieben oder abzusagen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn, bei Verhinderung der angekündigten Fotografin, etwa durch Krankheit, keine anderweitige Fotografin/Fotograf das Shooting übernehmen kann oder höhere Gewalt die Durchführung des Modelretreats gefährdet oder beeinträchtigt. Der Teilnehmer erhält dann den Kursbetrag unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

## **8. Kein Widerrufsrecht bei Modelretreats**

Es besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher, § 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB. Bei der Buchung eines Modelretreats handelt es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung. Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht für solche Dienstleistungen kein Widerrufsrecht.

## **9. Stornierung durch Teilnehmer – Stornierungskosten**

9.1. Der Teilnehmer kann vor Retreatbeginn jederzeit gegenüber dem Veranstalter in schriftlicher Form den Vertrag stornieren. Storniert der Teilnehmer den Vertrag, kann der Veranstalter neben der nicht erstattungsfähigen Anzahlung eine pauschalierte Entschädigung verlangen. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Stornierungserklärung des Teilnehmers in Prozent der Teilnahmegebühr (abzgl. der Anzahlung) wie folgt berechnet:

- Bis 6 Wochen vor Retreatbeginn: 20 % des Kaufpreises
- Bis 4 Wochen vor Retreatbeginn: 60 % des Kaufpreises
- Bis 2 Wochen vor Retreatbeginn: 100 % des Kaufpreises

9.2. Der Teilnehmer kann aber auch bis zum Beginn des gebuchten Modelretreats einen Ersatzteilnehmer stellen, der in die Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt.

## **10. Rücktrittsrechte; Kündigung wegen besonderer Umstände**

10.1. Die kurzfristige Ersetzung einer der angekündigten Teampersonen durch den Veranstalter berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt oder zur Kündigung.

10.2. Wird die Durchführung des Modelretreats durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Teilnehmer als auch der Veranstalter den Vertrag kündigen. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

## **11. Haftung**

11.1 Der Veranstalter haftet nicht für Fremdleistungen Dritter. Dies gilt auch für eventuelle Forderungen der Teilnehmer infolge einer Stornierung ihrer Transportkosten nach Absage des Modelretreats durch den Veranstalter.

11.2 Die Teilnahme am Modelretreat und allen damit einhergehenden Aktivitäten findet auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung statt. Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Modelretreat bzw. dessen Durchführung stehen, soweit sie nicht vom Veranstalter verschuldet sind.

11.3 Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden aller Art, die durch den Teilnehmer an gegenständlicher Veranstaltung entstehen können. Es bleibt dem Teilnehmer vorbehalten selbst entsprechende Versicherung abzuschließen.

11.4 Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die ein Teilnehmer an Sachen und Personen verursacht oder während der Veranstaltung erleidet. Entsprechende Versicherungen zu seinem Schutz hat der Teilnehmer selbst abzuschließen (Unfall- und Privathaftpflichtversicherung). Wir haften nicht für die Bekleidung, Diebstahl oder Verlust der vom Teilnehmer eingebrachten Sachen.

11.5 Für Schäden, welche der Veranstalter zu vertreten hat, haften wir nur insoweit, als uns Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit.

## **12. Einverständniserklärung in Bild- und Videoaufnahmen**

12.1. Der Veranstalter behält sich vor, die Bild- und Videoaufnahmen während des Modelretreats zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Aufnahmen zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt sowie zur Weitergabe an Kooperationspartner (Make Up Artisten, Fotografin, Sponsoren) zur Verwendung und Veröffentlichung auf deren Webseiten und in deren sozialen Medien zu Zwecken der Eigenwerbung.

12.2. Der Teilnehmer erklärt hiermit sein Einverständnis in Bild- und Videoaufnahmen seiner Person nach Ziffer 12.1. dieser Nutzungsbedingungen.

12.3. Der Teilnehmer kann sein Einverständnis vor Ort vor Anfertigung der Bild- und Videoaufnahmen gegenüber der die Aufnahmen anfertigenden Person widerrufen.

## **13. Persönlichkeitsrechte**

13.1 Die Fotografin verpflichtet sich die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Teilnehmers bearbeitet, umgestaltet und publiziert werden.

## **14. Bildrechte**

14.1 Der Teilnehmer erhält als Honorar für die Tätigkeit und Übertragung der Verwertungsrechte keine monetäre Vergütung.

14.2 Die Aufnahmen dürfen vom Teilnehmer nicht nachbearbeitet oder anderweitig verfremdet werden.

14.3 Die Aufnahmen dürfen vom Teilnehmer für Eigenwerbung, Bewerbungen, Erstellen einer Modelmappe, dem eigenen Internetauftritt und der Sedcard frei und kostenlos verwendet werden.

14.4 Darüber hinaus ist ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, ausgeschlossen. Sollen die Bilder dennoch kommerziell verwendet werden, so muss das der Fotografin und Make Up Artistin entsprechend vergütet werden. Der Teilnehmer muss dafür Kontakt zur Fotografin aufnehmen und ein Angebot einholen.

## **15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

15.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

15.2. Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Inland ohne Gerichtsstand ist, ist Amtsgericht Trier ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

15.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.